

## Die Denkmalgenehmigung: Das Verfahren

ANTRAGSTELLER	Antrag auf Städtebau oder Erschließungsgenehmigung bei der Gemeinde
GEMEINDE	Prüfung ob Denkmalgenehmigung erforderlich <b>Wenn ja:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Gemeinde weist den Antragsteller schriftlich auf die Verpflichtung einer Denkmalgenehmigung hin</li><li>■ Kopie des Schreibens an die Regierung</li></ul>
ANTRAGSTELLER	Antrag auf Denkmalgenehmigung bei der Regierung <b>Unterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Eigentumsnachweis</li><li>■ falls Antragsteller nicht Eigentümer: Einwilligung des Eigentümers</li><li>■ Beschreibung der Arbeiten mit aktuellen Fotos</li></ul>
	▼▼▼ innerhalb von 15 Tagen nach Eingang
DG	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Prüfung auf Vollständigkeit</li><li>■ wenn Antrag nicht vollständig: Nachfrage</li><li>■ wenn Antrag vollständig: schriftliche Bestätigung</li></ul>
	▼▼▼ innerhalb von 30 Tagen
GEMEINDE KDLK	Gutachten - Bei Dringlichkeit ist kein Gutachten notwendig
	▼▼▼ innerhalb von 30 Tagen
DG	Entscheidung über die Genehmigung des Antrags: Keine Entscheidung bedeutet, dass der Antrag genehmigt ist
	▼▼▼ innerhalb von 30 Tagen
ANTRAGSTELLER	Möglichkeit eines Einspruchs